

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bloody Orange Rent -ameratechnikverleih

Stand: 19.09.2023

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für die Vermietung vonameratechnik und Zubehör (im Folgenden als "Ausrüstung" bezeichnet) durch "Bloody Orange Rent", nachstehend als "Vermieter" bezeichnet, an den Kunden.

2. Reservierung und Vertragsabschluss

2.1 Die Reservierung der Ausrüstung erfolgt durch den Kunden schriftlich, telefonisch oder über die Website von Bloody Orange Rent. Die Reservierung gilt als Angebot des Kunden zum Abschluss eines Mietvertrags.

2.2 Der Mietvertrag kommt erst zustande, wenn der Vermieter die Reservierung bestätigt und die Ausrüstung zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung stellt.

3. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Rückgabetermin. Die Mietgebühren werden entsprechend der vereinbarten Dauer berechnet.

4. Mietgebühren und Zahlung

4.1 Die Mietgebühren für die Ausrüstung sind in der aktuellen Preisliste von Bloody Orange Rent aufgeführt und verstehen sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Die Zahlung der Mietgebühren erfolgt im Voraus, es sei denn, es wurde eine andere Zahlungsvereinbarung schriftlich getroffen.

5. Kautio

Der Vermieter kann vom Kunden eine Kautio verlangen, die als Sicherheit für Schäden oder Verluste an der Ausrüstung dient. Die Kautio wird dem Kunden nach der ordnungsgemäßen Rückgabe der Ausrüstung zurückerstattet.

6. Versicherung

6.1 Die Versicherungspauschale beträgt 5 % des Nettolistenpreises der gemieteten Ausrüstung.

6.2 Der räumliche Geltungsbereich der Versicherung umfasst die Europäische Union (EU) und die Schweiz. Für eine Deckung außerhalb dieses räumlichen Geltungsbereichs muss der Mieter eine schriftliche Anfrage stellen, und mögliche Zusatzkosten werden vom Vermieter ermittelt.

7. Selbstbeteiligung bei Schäden

Im Falle eines Schadens hat der Mieter eine Selbstbeteiligung in Höhe von 500,00 € netto zu bezahlen und erhält dafür eine Rechnung vom Vermieter. Wenn der Schaden bzw. die Reparaturkosten der Mietsache geringer als die Selbstbeteiligung sind, trägt der Mieter lediglich die tatsächlichen Kosten der Reparatur.

8. Selbstbeteiligung bei Diebstahl

Im Falle eines Diebstahls hat der Mieter eine Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % des Neupreises der gestohlenen Mietsache zu bezahlen und erhält dafür eine Rechnung vom Vermieter.

9. Rückgabe der Ausrüstung

Die Ausrüstung muss in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem sie dem Kunden übergeben wurde, abzüglich normaler

Abnutzung. Der Kunde ist verpflichtet, die Ausrüstung rechtzeitig zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe nach 13:00 Uhr wird ein zusätzlicher Tagessatz berechnet.

10. Haftung

Bloody Orange Rent haftet nicht für Schäden oder Verluste, die durch die Nutzung der Ausrüstung entstehen.

11. Verfügungsrecht und Eigentumsschutz

Die gemieteten Geräte bleiben Eigentum von Bloody Orange Rent. Die Überlassung der gemieteten Geräte an Dritte, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Bloody Orange Rent, ist unzulässig. Im Falle einer vertragswidrigen Überlassung an Dritte ist Bloody Orange Rent zur sofortigen Rücknahme der Geräte und zur Kündigung des Mietvertrags berechtigt. Jegliche Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutz des Eigentums von Bloody Orange Rent sowie der Schaden, der durch den Ausfall der Geräte aufgrund von Vollstreckungsmaßnahmen beim Mieter entsteht, trägt der Mieter.

12. Überprüfung der Ausrüstung auf Schäden bei Abholung

Vor der Übergabe der Ausrüstung an den Mieter ist dieser verpflichtet, die Ausrüstung auf vorhandene Schäden oder Mängel zu überprüfen und diese dem Vermieter unverzüglich zu melden und zu dokumentieren. Die Unterschrift des Mieters bei der Abholung der Ausrüstung bestätigt, dass die Ausrüstung in akzeptablem Zustand ist oder vorhandene Schäden ordnungsgemäß vermerkt wurden.

13. Rücktritt vom Mietvertrag

13.1 Formalitäten des Rücktritts

Der Mieter kann jederzeit schriftlich von seinem Mietvertrag zurücktreten. Eventuell anfallende Kosten sind wie folgt vom Mieter zu tragen:

13.2 Kosten bei Rücktritt bis 3 Tage vor Mietbeginn

Falls der Mieter seinen Rücktritt mehr als 72 Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn mitteilt, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

13.3 Kosten bei Rücktritt innerhalb von 72 Stunden vor Mietbeginn

Wenn der Mieter seinen Rücktritt innerhalb von 72 Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn erklärt, ist er verpflichtet, 50 % der ursprünglichen Angebotssumme zu tragen.

13.4 Kosten bei Rücktritt innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn

Sollte der Mieter seinen Rücktritt innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn bekanntgeben, ist er verpflichtet, 100 % der ursprünglichen Angebotssumme zu tragen.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Informationspflicht gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 VSBG): Der Vermieter ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

14.2 Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass die ihn betreffenden Daten, soweit sie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge erforderlich sind, vom Vermieter gespeichert werden. Die Datenschutzbestimmungen des Vermieters sind in einer separaten Datenschutzerklärung aufgeführt.

14.3 Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser AGB oder des Mietvertrags ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall wird die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck am nächsten kommt. Das gilt auch für eventuelle Lücken in diesen AGB oder im Mietvertrag.

Bitte beachten Sie, dass diese AGB als allgemeines Muster dienen und je nach den spezifischen Bedürfnissen Ihres Unternehmens angepasst werden sollten. Es wird empfohlen, rechtliche Beratung hinzuzuziehen, um sicherzustellen, dass die AGB den örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.